

## **Informationen zum Praktikum zum Erwerb der vollen Fachhochschulreife**

Zur Durchführung des Praktikums in der zweijährigen Berufsfachschule gilt die Praktikumsausbildungsordnung sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachoberschulen NRW (in der jeweils aktuellen Fassung).

Die zweijährige Berufsfachschule vermittelt den schulischen Teil der Fachhochschulreife. Darüber hinaus ermöglicht sie in Verbindung mit einem einschlägigen halbjährigen Praktikum (= 24 Wochen) oder in Verbindung mit einer anerkannten Berufsausbildung den Erwerb der vollen Fachhochschulreife. Diese berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule und Hochschule.

Von den 24 Wochen des einschlägigen Praktikums werden über die berufspraktischen Übungen während des Besuchs der zweijährigen Berufsfachschule am Börde-Berufskolleg Soest zwölf Wochen anerkannt:

- a) Integriertes Praktikum (Anrechnung: 4 Wochen):  
Beinhaltet berufspraktisches Lernen in den beiden Schwerpunktfächern (Sozial- und Erziehungswissenschaften/Gesundheitswissenschaften bzw. Ingenieurtechnik) und in den anderen Fächern des berufsbezogenen Lernbereichs.
- b) Ergänzendes schulisches Praktikum im Differenzierungsbereich (Anrechnung: 4 Wochen):  
Beinhaltet berufspraktisches Lernen im Differenzierungsbereich.
- c) Zusammenhängendes, in der Schulzeit stattfindendes, Betriebspraktikum (Anrechnung: 4 Wochen):  
Beinhaltet ein Blockpraktikum im Gesundheits- oder Sozialwesen bzw. in einem der drei ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkte Bau-, Maschinenbau- und Elektrotechnik mit mind. einem Praxisbesuch durch die Lehrkräfte. Da die Praktikumszeit um die Ferienzeit liegt, besteht die Möglichkeit, die Praktikumszeit auf eigenen Wunsch zu verlängern. (Zeitpunkt: voraussichtlich nach den Osterferien)

Um die volle Fachhochschulreife zu erlangen, müssen zusätzlich noch Praktika im Umfang von 12 Wochen eigenständig organisiert werden:

- d) Praktika vor und/oder während und/oder nach dem Bildungsgang (Anrechnung: 12 Wochen):
  - vor: nach dem Abschluss der Fachoberschulreife und mit der Zusage für einen Platz in der zweijährigen Berufsfachschule
  - während: in den Schulferien innerhalb der zwei Jahre in der zweijährigen Berufsfachschule
  - nach: nach dem Abschluss des schulischen Teils der Fachhochschulreife bis zum Frühjahr des Folgejahres

Mit den Praktikumsbetrieben/Einrichtungen wird jeweils ein Praktikumsvertrag abgeschlossen. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Praktikums bescheinigen die Praktikumsbetriebe/Einrichtungen die ordnungsgemäße Ableistung. Die Praktikumszeit wird nach Vorlage in der Schule summiert und dokumentiert. Alle Formulare sind als Download bzw. im Schulbüro erhältlich. Einzelne Praktika müssen für die Anerkennung mindestens eine Woche umfassen. Praktika während der Ferien sollten höchstens mit der Hälfte der Ferienzeit bzw. im Umfang von bis zu vier Wochen in den Sommerferien absolviert werden. Die wöchentliche Arbeitszeit regelt sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen Ihres Praktikumsbetriebes.

In der Zeit, in der Sie Schülerin/Schüler des Börde-Berufskollegs Soest sind, sind Sie auch während des Praktikums über die Schule unfall- und haftpflichtversichert. (BASS 13-31, Nr. 1, Praktikums-Ausbildungsordnung).

### **Anrechnung von praktischen Tätigkeiten**

Bei Nachweis der Einschlägigkeit können Wehr-, Zivil- und Bundesfreiwilligendienst, Entwicklungsdienst sowie Ökologisches oder Freiwilliges Soziales Jahr ganz oder teilweise anerkannt werden. Dies gilt auch für Berufsausbildungen nach Landes- oder Bundesrecht. Diese praktischen Tätigkeiten müssen direkt vor oder nach dem Besuch des Bildungsgangs liegen.

Betriebspraktika aus der Sekundarstufe I werden nicht angerechnet.

## Praktikumsstellen

Die Praktikumsstellen werden von den Schülerinnen und Schülern selbstständig gesucht.

Die Praktikumsstellen müssen Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens bzw. Betrieben aus den Bereichen der drei ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkte Bau-, Maschinenbau- und Elektrotechnik zugeordnet sein. Die Tätigkeiten müssen einen fachlichen Bezug aufweisen und Einblicke in mehrere Arbeitsbereiche in ihrem Zusammenhang ermöglichen (siehe Inhalte des Praktikums).

Als geeignet gelten in der Regel:

- Betriebe, die zur Ausbildung in den entsprechenden Berufen berechtigt sind.
- Einrichtungen oder Behörden, die die Berechtigung haben, in einem entsprechenden anerkannten Beruf auszubilden.

Die Anleitung muss durch eine Fachkraft erfolgen.

Mögliche Praktikumsstellen:

- mögliche Praktikumsstellen im Fachbereich **„Sozialwesen“**:  
z. B.: Tageseinrichtung für Kinder, Jugendhaus/Jugendarbeit, betreuter (Bau-) Spielplatz, Übermittagsbetreuung, Kinder- und Jugendheim, integrative und heilpädagogische Tageseinrichtungen für Kinder, Werkstatt für Behinderte, betreutes Wohnen, Unterrichtsassistenz in Förderschulen, Jugendamt, Sucht- bzw. Drogenberatungsstelle, Einrichtungen zur Betreuung suchtkranker Menschen, Erziehungsberatungsstelle, Frühförderstelle, Tagespflege für Senioren, etc.
- mögliche Praktikumsstellen im Fachbereich **„Gesundheitswesen“**:  
z. B.: Praxis für Physiotherapie, für Logopädie, für Ergotherapie, Krankenhaus, Rehaklinik, Einrichtungen der Altenpflege, Altenheim, Apotheken, Sucht- bzw. Drogenberatungsstelle, Einrichtungen zur Betreuung/Behandlung suchtkranker Menschen, Gesundheitsamt, Krankenkassen, etc.
- mögliche Praktikumsstellen bei Ausbildungsbetrieben im Fachbereich **„Ingenieurtechnik“**:  
z. B.: Fliesenlegerbetrieb, Bauzeichner, Betrieb für Energie- und Gebäudetechnik, Kfz-Betrieb, Industriemechaniker, etc.

## Ziele des Praktikums

Praktika dienen der Ergänzung des schulischen Unterrichts. Sie haben die Aufgabe, auf das Berufsleben vorzubereiten, die Berufswahlentscheidung abzusichern und eine Orientierung für ein mögliches Studium zu bieten.

Praktikantinnen und Praktikanten sollen durch Anschauung und eigene Mitarbeit grundlegende Kenntnisse über Arbeits- und Leistungsprozesse erwerben sowie Einblicke in die Zusammenhänge betrieblicher/beruflicher Praxis gewinnen. Dabei sollen sie berufs- und fachbezogene Aufgaben lösen und sich auch mit den sozialen und kommunikativen Situationen während des Berufsalltags in den Betrieben auseinandersetzen.

## Inhalte des Praktikums zum Erwerb der Fachhochschulreife

Bezüglich der Inhalte und Ziele des Praktikums sagt das Schulministerium:

*„Praktika sollen die Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben vorbereiten, die Berufswahlentscheidung absichern und gleichzeitig eine Orientierung für ein mögliches Studium bieten. Die Praktikantinnen und Praktikanten erhalten Einblicke in die Zusammenhänge betrieblicher und beruflicher Praxis. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse über Arbeits- und Leistungsprozesse durch Anschauung und eigene Mitarbeit. Dabei lösen sie berufs- und fachbezogene Aufgaben und lernen den Berufsalltag kennen.“*

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife in NRW, Düsseldorf

Im Praktikum soll ein möglichst breites Spektrum der aufgeführten Arbeitsbereiche (s.o.) abgedeckt werden. Insbesondere erwerben die Praktikantinnen und Praktikanten grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen über

- den Aufbau und die Funktion der betrieblichen Organisation,
- die Abwicklung eines Gesamtprodukts/-auftrags, einer Dienstleistung oder eines Arbeitsprozesses,
- die Sozialstrukturen und gesellschaftliche Konsequenzen betrieblicher/beruflicher Handlungen.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Praktikums richtet sich nach den Fachbereichen bzw. den fachlichen Schwerpunkten der Bildungsgänge der Fachoberschule und der Berufsfachschule. Betriebsspezifische Besonderheiten können ebenfalls berücksichtigt werden. Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie soll als integraler Bestandteil in jedem Praktikum vermittelt werden. Hierzu gehören auch allgemeine und betriebsbezogene Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes zur Verhütung von Unfällen.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife in NRW, Düsseldorf